

Bank
Banque
Banca

CLER

2019

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
per 30. Juni 2019

Inhalt

Seite 3

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Seite 4

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Seite 8

Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs

Seite 10

Liquidität

Seite 11

Zinsrisiken im Bankenbuch

Seite 16

Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Die Bank Cler erstellt den vorliegenden Bericht auf Basis der vollen Offenlegungspflichten nach dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht aller potenziellen Tabellen inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt «Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts».

Die Bank Cler verfügt per 30. Juni 2019 mit einer Gesamtkapitalquote von 15,6% sowie einer Leverage Ratio von 6,4% über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine äusserst komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 173,3% im 2. Quartal 2019 ausgewiesen werden.

Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2019 trägt die Bank Cler den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung. Die vorliegenden Informationen zu den Eigenmittelvorschriften zeigen die Risiko- und Eigenmittelsituation der Bank Cler. Die Daten werden auf Basis des statutarischen Einzelabschlusses vorgenommen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden wird eine schematische Übersicht zu den nach dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Bank Cler gegeben.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite	Verweis
Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs					
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich	8	
KM2	Grundlegende Kennzahlen „TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)“	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a		
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich		
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	ja	halbjährlich	9	
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen					
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	ja	jährlich		
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich		
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich		
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich		
Zusammensetzung des Kapitals					
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	ja	jährlich		
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	ja	jährlich		
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	jährlich		
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a		
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a		
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a		
Makroprudentielle Aufsichtsmassnahmen					
GSIB1	G-SIB Indikatoren	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a		
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein, nur Banken die Art. 44a ERV erfüllen	n/a		
Leverage Ratio					
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich		
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich		

Bank Cler – Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite	Verweis
Liquidität					
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich		
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	ja	halbjährlich	10	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	nein, noch keine Gültigkeit	n/a		
Kreditrisiko					
CRA	Kreditrisiko: Allgemeine Informationen	ja	jährlich		
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich		
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich		
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich		
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich		
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich		
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich		
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich		
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich		
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeits-schätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		

Bank Cler – Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Bezeichnung nach SABIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite	Verweis
Gegenpartekreditrisiko					
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: Allgemeine Angaben	ja	jährlich		
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a		
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a		
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich		
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich		
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich		
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung eines IMM Ansatzes	n/a		
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	jährlich		

Verbriefung

SECA	Verbriefungen: Allgemeine Angaben	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a		
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a		
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a		
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a		
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des „Investors“	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a		

Marktrisiko

MRA	Marktrisiko: Allgemeine Angaben	ja	jährlich		
MR1	Marktrisiko: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich		
MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	nein, kein Modellansatz in Anwendung	n/a		
MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	nein, kein Modellansatz in Anwendung	n/a		
MR3	Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch	nein, kein Modellansatz in Anwendung	n/a		
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	nein, kein Modellansatz in Anwendung	n/a		

Bank Cler – Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite	Verweis
Zinsrisiken im Bankenbuch					
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	ja	jährlich ¹	11	
IRRBBA1	Zinsrisiken: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich ¹	14	
IRRBB1	Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich ¹	15	
Vergütungen					
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a		
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a		
REM2	Vergütungen: Spezielle Auszahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a		
REM3	Vergütungen: Unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a		
Operationelle Risiken					
ORA	Operationelle Risiken: Allgemeine Angaben	ja	jährlich		
Corporate Governance					
Anhang 5	Corporate Governance	ja	jährlich		

¹ Die erste Offenlegungspflicht ist ausserordentlich per 30.06.2019 (FINMA-Rundschreiben 2016/1; Anhang 1).

Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio und LCR der aktuellen sowie der letzten beiden Perioden tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

	30.06.2019 ^a	31.12.2018 ^c	30.06.2018 ^e
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	1 199 925	1 199 686	1 188 733
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1 199 925	1 199 686	1 188 733
2 Kernkapital (T1)	1 199 925	1 199 686	1 188 733
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1 199 925	1 199 686	1 188 733
3 Gesamtkapital	1 201 180	1 200 335	1 189 160
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1 201 180	1 200 335	1 189 160
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
4 RWA	7 693 820	7 386 022	7 365 394
4a Mindesteigenmittel	615 506	590 882	589 232
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	15,60	16,24	16,14
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	15,60	16,24	16,14
6 Kernkapitalquote (%)	15,60	16,24	16,14
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	15,60	16,24	16,14
7 Gesamtkapitalquote (%)	15,61	16,25	16,15
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	15,61	16,25	16,15
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2,50	1,88	1,88
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%) ¹	-	-	-
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%) ¹	2,50	1,88	1,88
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%) ¹	7,61	8,25	8,15
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,00	4,00	4,00
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,35	1,38	1,36
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,15	9,18	9,16
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,95	10,98	10,96
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,35	13,38	13,36
Basel III Leverage Ratio²			
13 Gesamtengagement (in 1000 CHF)	18 796 731	18 177 150	18 015 561
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,38	6,60	6,60
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	6,38	6,60	6,60
Liquiditätsquote (LCR)			
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in 1000 CHF)	1 935 692	1 843 528	1 807 289
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in 1000 CHF)	1 116 987	1 130 333	1 055 392
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	173,30	163,10	171,24

¹ Anpassung Vorperiodenwerte.

² Die Derivatepositionen für die Leverage Ratio werden ab 2019 nach SA-CCR berechnet.

OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigem Berechnungsansatz zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8% der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	30.06.2019	31.12.2018	30.06.2019
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Kreditrisiko (ohne CCR [Gegenparteikreditrisiko]) ¹	7 276 963	6 978 689	582 157
2 • davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	7 276 963	6 978 689	582 157
6 Gegenparteikreditrisiko (CCR)	11 741	6 284	939
7 • davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR) ²	11 741	6 284	939
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA) ²	4 849	243	388
20 Marktrisiko	2 190	2 392	175
21 • davon mit Standardansatz bestimmt	2 190	2 392	175
24 Operationelles Risiko	398 077	398 414	31 846
27 Total	7 693 820	7 386 022	615 506

¹ Inklusive nicht gegenparteibezogene Risiken.

² Bis 31.12.2018 wurden die Derivatpositionen nach der Marktwertmethode gem. FINMA-Rundschreiben 2017/7 berechnet.

Liquidität

LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

		2. Quartal 2019	2. Quartal 2019	1. Quartal 2019	1. Quartal 2019
		Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF
A	Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	-	1 935 692	-	1 866 761
B	Mittelabflüsse				
2	Einlagen von Privatkunden	6 063 680	454 740	6 031 229	451 688
3	• Davon stabile Einlagen	3 202 715	160 136	3 211 229	160 561
4	• Davon weniger stabile Einlagen	2 860 965	294 604	2 819 999	291 127
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	1 667 105	940 162	1 561 751	897 915
6	• Davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	225 426	53 918	209 697	50 054
7	• Davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1 440 424	884 989	1 350 434	846 242
8	• Davon unbesicherte Schuldverschreibungen	1 255	1 255	1 619	1 619
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps	-	-	-	-
10	Weitere Mittelabflüsse	502 059	88 087	462 855	115 082
11	• Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	5 525	5 525	6 618	6 618
12	• Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	6 667	6 667	38 000	38 000
13	• Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	489 867	75 895	418 237	70 464
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	31 909	13 069	38 629	10 442
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	4 026 852	1 399	3 853 428	1 433
16	Total der Mittelabflüsse	-	1 497 457	-	1 476 560
C	Mittelzuflüsse				
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	449 698	375 146	492 748	384 552
19	Sonstige Mittelzuflüsse	5 323	5 323	50 405	50 405
20	Total der Mittelzuflüsse	455 021	380 469	543 153	434 957
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	-	1 935 692	-	1 866 761
22	Total des Nettomittelabflusses	-	1 116 987	-	1 041 603
23	Quote für die kurzfristige Liquidität LCR (%)	-	173,30	-	179,22

IRRBB: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

1. Informationen zu Zielen und Strategien für das Zinsrisikomanagement gemäss Tabelle IRRBBA

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

In der Bank Cler wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- Das **Zinsneufestsetzungsrisiko** entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z.B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als **Basisrisiko** bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten - wie z.B. variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern - identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, wobei jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.
- Das **Optionsrisiko** entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z.B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken) hat der Verwaltungsrat der Bank Cler sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset and Liability Committee) der Bank für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Verwaltungsrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB in der Bank fest. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Der Verwaltungsrat wird quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Die Abteilung Risikokontrolle berichtet zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Die Abteilung Finanzsteuerung gibt die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel des Stammhauses BKB in Auftrag. Die Abteilung Risikokontrolle überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im derzeitigen makroökonomischen Umfeld gibt es eine grosse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um in diesem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der Bank über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch die Abteilung Risikokontrolle. Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss wird diese dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch den Verwaltungsrat, erfolgt die operative Umsetzung der ggf. angepassten Strategie auf Beschluss des ALCO durch die Abteilung Finanzsteuerung.

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps Null, wird die ALM-Benchmark-Strategie zu 100% eingehalten. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in der Risikotoleranz-Vorgabe durch den Verwaltungsrat über eine Value at Risk-Limite begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrößen

Die Bank identifiziert, misst, überwacht und kontrolliert die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimits und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu auch Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests 6 standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z.B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimits begrenzt den Spielraum des Verwaltungsrats bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrößen werden durch den Verwaltungsrat in der Risikotoleranz-Vorgabe begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der Bank auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrößen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (ΔEVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value at Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

In der Bank Cler werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- Barwertszenarien (ΔEVE): 6 standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2, Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- Ertragsszenarien (ΔNII): 3 standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1, Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der Bank einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinsereignisse im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

ΔNII -Messgrösse: Die ΔNII -Berechnung erfolgt bankintern aufbauend auf der Mittelfristplanung und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

ΔEVE -Messgrösse: Zusätzlich zu den 6 standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden intern auch ΔEVE -Messgrößen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mit Hilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird in der Bank ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Bank sind, getätigt. Die Bank versucht nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliesst die Bank Cler alle Derivate aus dem Bankenbuch mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu ΔEVE

1. Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
2. Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
3. Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden Swap-OIS-Rates, die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS respektive ON-Raten.

Annahmen zu ΔNII

4. Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
Marktzinssätze: Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten. **Creditspreads:** Die Creditspreads werden mit Hilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Creditspreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten. **Kundenzinssatzanpassungslogik:** Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten. **Laufzeit von Neugeschäft:** Neugeschäft wird monatlich jeweils zum Monatsende generiert, so dass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandes-Geschäfts auf Basis der Ursprungslaufzeit auf Portfolioebene festgelegt. **ALM-Benchmark-Strategie:** Um die der Bank vom Verwaltungsrat vorgegebene ALM-Benchmark-Strategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu auch Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

5. Variable Positionen: Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. In der Bank wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen: Im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch den Kunden ist eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
7. Termineinlagen: Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
8. Automatische Zinsoptionen: Die Produkte im Bankenbuch beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen.
9. Derivative Positionen: Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den ΔNII -Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizontes die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
10. Sonstige Annahmen: Bei sämtlichen ΔNII -Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total in Mio. CHF	Davon CHF in Mio.	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	4	-	-	0,18	-	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	190	113	-	0,87	0,85	-	-
	Geldmarkthypotheken	885	885	-	0,17	0,17	-	-
	Festhypotheken	14 376	14 365	-	4,07	4,07	-	-
	Finanzanlagen	163	163	-	6,13	6,13	-	-
	Übrige Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	5 582	5 582	-	5,00	5,00	-	-
	Verpflichtungen gegenüber Banken	448	448	-	0,51	0,51	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	921	908	-	1,20	1,21	-	-
	Kassenobligationen	18	18	-	1,98	1,98	-	-
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 018	4 018	-	8,70	8,70	-	-
	Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	5 582	5 582	-	5,71	5,71	-	-
	Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	288	14	-	0,08	0,08	-
Forderungen gegenüber Kunden		230	224	-	0,08	0,08	-	-
Variable Hypothekarforderungen		275	275	-	0,08	0,08	-	-
Übrige Forderungen auf Sicht		-	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti		5 053	4 708	-	1,98	2,00	-	-
Übrige Verpflichtungen auf Sicht		83	82	-	0,08	0,08	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)		6 502	6 487	-	2,30	2,30	-	-
Total	44 618	43 872	-	4,06	4,11	10,00	10,00	

¹ Bestand an Zinsderivaten CHF 5'582 Mio. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRBB1: Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in 1000 CHF Periode	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts) ³	
	30.06.2019	31.12.2018 ²	30.06.2019	31.12.2018 ²
Parallelverschiebung nach oben	- 84 790	n/a	-6 627	n/a
Parallelverschiebung nach unten	94 799	n/a	8 404	n/a
Steepener-Schock	- 29 106	n/a		
Flattener-Schock	12 751	n/a		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	- 18 918	n/a		
Sinken kurzfristiger Zinsen	19 620	n/a		
Maximum ¹	- 84 790	n/a	-6 627	n/a
Periode	30.06.2019		31.12.2018	
Kernkapital (Tier 1)	1 199 925		1 199 686	

¹ Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

² Die erste Offenlegungspflicht ist ausserordentlich per 30.06.2019 (FINMA-Rundschreiben 2016/1; Anhang 1).

³ Zur Berechnung von ΔNII wurden die Bilanzbestände gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 konstant gehalten. Flüssige Mittel werden gemäss den Erläuterungen der Zinsrisikomeldung zur Berechnung von ΔNII nicht berücksichtigt, auch nicht die applizierten Negativzinssätze der SNB.

Glossar

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigte Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy-remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash-Collaterals	Barsicherheiten im Kredit- und Derivategeschäft
CCF	Kreditrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
CCP / QCCP	(Qualifizierte) zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) - Beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) - Derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) - Mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) - Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenpartei-kreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) - Bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäft
EEPE/EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) - Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels dem Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High Quality Liquid Assets) - Anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) - zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) - zur Berechnung der Gegenpartei-kreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner Ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) - Internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge - Zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) - Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1 / Net T1 / T1	Kernkapital - Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2 / Net T2 / T2	Ergänzungskapital - Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over-the-counter) - finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
Outright-Produkte	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk Weighted Assets) - Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) - erarbeitet von der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SA-CCR / CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenpartei-kreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) - erarbeitet von der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) - Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value-at-Risk - ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenpartei-kreditrisikos berücksichtigt wird

